

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung über ein Unionsdokument gemäß § 93 Abs. 2 GO-BT
– Drucksache 14/2211 Nr. 2.1 –**

**Entwurf einer Entschließung des Rates zur sozialen und arbeitsmarktpolitischen
Dimension der Informationsgesellschaft (SN 4377/99)**

A. Problem

Der Vorschlag der finnischen EU-Präsidentschaft für eine Entschließung zielt darauf ab, das Beschäftigungspotential der Informationsgesellschaft auf ein Höchstmaß zu stärken und den sozialen Zusammenhalt in der Informationsgesellschaft auszubauen und zu konsolidieren.

B. Lösung

Die Bundesregierung hatte bei den Beratungen im Rat einen Parlamentsvorbehalt eingelegt. Aufforderung an die Bundesregierung, entsprechend der in der Beschlussempfehlung enthaltenen Feststellung zu verfahren.

**Einstimmigkeit im Ausschuss bei Enthaltung der Fraktion der
CDU/CSU**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kostenabschätzungen wurden nicht vorgenommen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
der Deutsche Bundestag unterstützt die Haltung der Bundesregierung
zu Ratsdok.-Nr. SN 4377/99.

Berlin, den 12. Dezember 1999

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett	Dr. Irmgard Schwaetzer
Vorsitzende	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Irmgard Schwaetzer

I.

Die Vorlage wurde gemäß § 93 Abs. 2 GO-BT mit Drucksache 14/2211 am 26. November 1999 dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat in seiner 20. Sitzung am 1. Dezember 1999 Kenntnisnahme der Vorlage beschlossen.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung hat den Gesetzentwurf in seiner 34. Sitzung am 1. Dezember 1999 beraten und bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU einstimmig die vorstehend abgedruckte Beschlussempfehlung beschlossen.

II.

Die Entschließung fordert die Mitgliedstaaten ebenso wie die Sozialpartner auf, das Beschäftigungspotential der Informationsgesellschaft auf ein Höchstmaß zu verstärken, insbesondere durch:

- Förderung neuer Formen der Bildung und Ausbildung, Lernmethoden und Lehrinhalte
- Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen und Forschungsinstituten, den Sozialpartnern und der Regierung
- Vermittlung der Grundlagen in Bezug auf die Informations- und Telekommunikationstechnologie und Entwicklung flexibler Arbeitsformen

- Förderung einer Personalpolitik, die sich die Vorteile der Informationsgesellschaft umfassend und in sozial verträglicher Weise zunutze macht
- Ausbau der Nutzung der Werkzeuge der Informationsgesellschaft in den Alltagsbeziehungen der Verwaltungen zu Bürgern und Wirtschaft
- Einrichtung bürgerfreundlicher Internet-Seiten
- Bereitstellung aller öffentlichen Dienstleistungen in elektronischer Form

Der Vorschlag der finnischen Präsidentschaft für eine Entschließung zur Informationsgesellschaft wird von der Bundesregierung grundsätzlich begrüßt. Eine auf Wachstum sowie die Schaffung neuer bzw. die Sicherung bestehender Arbeitsplätze ausgerichtete Gesellschaft könne sich dem Weg in die Informationsgesellschaft nicht verschließen, sondern müsse ihn vielmehr aktiv beschreiten. Im Übrigen sei jedoch zu bemerken, dass die Hauptverantwortung für die Gestaltung der Informationsgesellschaft bei den Mitgliedstaaten und bei den nationalen Sozialpartnern liege.

Die deutsche Delegation legte bei den Beratungen neben einigen der sprachlichen Klarstellung dienenden Änderungswünschen auch einen parlamentarischen Vorbehalt ein.

III.

Bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU bestand im Ausschuss Einvernehmen, mit der Annahme der Beschlussempfehlung die Bundesregierung zu ermächtigen, ihren Parlamentsvorbehalt aufzuheben.

Berlin, den 12. Dezember 1999

Dr. Irmgard Schwaetzer

Berichterstatlerin

Anlage

**GENERALSEKRETARIAT
DES RATES**
**Brüssel, den 7. Oktober 1999 (13.10)
(OR. en)**
SN 4377/99
ENTWURF
ENTSCHLIESSUNG DES RATES
zur sozialen und arbeitsmarktspezifischen Dimension der Informationsgesellschaft

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 2 des Vertrags ist es insbesondere Aufgabe der Gemeinschaft, ein hohes Beschäftigungsniveau zu fördern.
- (2) Der Europäische Rat hat die Kommission auf seiner Sondertagung vom 20. und 21. November 1997, auf der der Luxemburger Prozess in Gang gesetzt wurde, ersucht, ihm vor Ende 1998 über die bis dahin erzielten Ergebnisse und die weiteren Aussichten beim elektronischen Geschäftsverkehr, bei der Entwicklung offener Netze und bei der Nutzung des multimedialen Instrumentariums im pädagogischen und im Bildungsbereich Bericht zu erstatten.
- (3) Auf seiner Tagung in Wien vom 11. und 12. Dezember 1998 richtete der Europäische Rat sein besonderes Augenmerk auf die volle Nutzung des Potentials des Dienstleistungssektors und der industrienahen Dienstleistungen, insbesondere der Informationstechnologie und des Umweltsektors.
- (4) Auf der Tagung des Europäischen Rates in Köln vom 3. und 4. Juni 1999 wurde festgestellt, dass Innovationen und Informationsgesellschaft die Arbeitsplätze von morgen schaffen und dass Europa in der Informationsgesellschaft eine führende Rolle einnehmen muss; insbesondere müsste allen Schulen schnellstmöglich der Zugang zum Internet eröffnet werden.
- (5) In der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Beschäftigungsmöglichkeiten in der Informationsgesellschaft“ [KOM(98) 590 endg.] wird eine abgestimmte Vorgehensweise auf allen Ebenen gefordert, um diese Herausforderung anzugehen, und ein Zeitrahmen vorgeschlagen, um die erzielten Fortschritte zu beobachten und miteinander zu vergleichen, damit sichergestellt wird, dass die EU das volle Potential des Informationszeitalters ausschöpft.
- (6) Die Sozialpartner haben Beiträge geleistet: Die Industriebranchen der Informationsgesellschaft und das Behindertenforum.

- (7) Die Mitgliedstaaten haben bei der Ausarbeitung ihrer nationalen Aktionspläne für 1999 auch darauf abgestellt, dass die neuen Möglichkeiten genutzt werden, die sich durch die Informations- und Kommunikationstechnologie im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Beschäftigungsfähigkeit, flexiblere und anpassungsfähigere Formen der Arbeitsorganisation und Fortschritte im Bereich der Chancengleichheit ergeben.

- (8) Die Mitgliedstaaten haben sich über die nationalen Strategien für die Informationsgesellschaft ausgetauscht; daraus entwickelte sich ein konstruktiver Dialog, der es ermöglichte, sich über die wichtigen Maßnahmen, die frühzeitig durchzuführen sind, Klarheit zu verschaffen;

in Anerkennung der Tatsache, dass die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit auf der innovativen Nutzung der Fähigkeiten des Menschen beruht sowie auf einer ökologisch und sozial nachhaltigen Entwicklung und dass die Technologie für diese Zwecke ein hervorragendes Werkzeug sein kann;

FORDERT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

- I. Das Beschäftigungspotential der Informationsgesellschaft auf ein Höchstmaß zu verstärken, wozu insbesondere zählt:
 - a) Lernen in der Informationsgesellschaft
 1. Förderung neuer Formen der Bildung und Ausbildung durch Nutzung von Informationsinfrastrukturen und Online-Anwendungen, insbesondere indem alle Bildungseinrichtungen bis Ende 2002 an das Internet angebunden werden, so dass Kinder und Studenten mittels Technologie lernen, wie Information genutzt wird und wie mittels Anwendungen der Informationstechnologie kommuniziert wird;
 2. Eröffnung von Möglichkeiten für Lehrer, sich insbesondere das notwendige Wissen über die neuen Arbeits- und Lernmethoden zu verschaffen, die durch die Informationstechnologie entstehen. Neue Lernmethoden und neue Lerninhalte sind erforderlich, um die technischen und sozialen Aspekte sowie die Grenzen der Informationsgesellschaft auszuloten. Im Bereich

Bildung und Forschung muss die Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen und Forschungsinstituten, den Arbeitsorganisationen, den Sozialpartnern und der Regierung verstärkt werden.

3. Umfassende Nutzung des Potentials der Informationstechnologie bei der Förderung des lebensbegleitenden Lernens im Beruf, indem zusammen mit den Sozialpartnern neue Arbeitsmodelle eingeführt werden, die erforderlich sind, damit neue Lernorganisationen entstehen.
- b) Arbeit in der Informationsgesellschaft
4. Das gemeinsame Bemühen mit den Sozialpartnern,
 - eine neue Politik im Bereich der Humanressourcen einzuführen, einschließlich der notwendigen Forschungsarbeiten, mit der die jetzigen und künftigen Arbeitskräfte und Arbeitsorganisationen besser darauf vorbereitet werden, die Herausforderungen der Informationsgesellschaft zu bewältigen;
 - so vielen Menschen wie möglich die Grundlagen in Bezug auf die Informations- und Telekommunikationstechnologie, z. B. Computerkenntnisse, zu vermitteln und neue, flexible Arbeitsformen zu entwickeln, die für die Informationsgesellschaft geeignet sind (z. B. Telearbeit), und diese auf breitgefächerter Interaktion beruhenden Arbeitsformen einzuführen, die, gestützt auf die durch die Informationstechnologie gebotenen Möglichkeiten, Innovation und Produktivität steigern und somit die Schaffung neuer Arbeitsplätze fördern;
 - die Arbeitsorganisationen dabei zu unterstützen, erhebliche Veränderungen in ihrem Geschäftsumfeld dadurch zu bewältigen, dass sie eine Personalpolitik fördern, die sich die Vorteile der Informationsgesellschaft umfassend und in sozial verträglicher Weise zunutze macht.
- c) Der Staat in der Informationsgesellschaft
5. Ausbau der Nutzung der Werkzeuge der Informationsgesellschaft in den Alltagsbeziehungen der Verwaltungen zu Bürgern und Wirtschaft, um Effizienz und Qualität der öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern und öffentliche Informationen und Dienstleistungen zu Zeiten und an Orten anzubieten, die den Wünschen und Bedürfnissen von Bürgern und Wirtschaft entsprechen. Vorrang sollten der Zugang zu öffentlichen Informationen, Online-Transaktionen mit den Verwaltungen, digitale Beschaffungsverfahren sowie soziale und kulturelle Dienstleistungen erhalten;
 6. Einrichtung bürgerfreundlicher Internet-Seiten mit leicht verständlichen Übersichtskarten bis Ende des Jahres 2000, auf denen Informatio-

nen über Bürgerrechte angeboten werden und Verknüpfungen zu den betreffenden öffentlichen Diensten enthalten sind; hinzukommen sollten in allen örtlichen Gemeinschaften öffentliche Zugangspunkte zum Internet, an denen auch Kenntnisse für die Informationsgesellschaft vermittelt werden;

7. Bereitstellung aller öffentlichen Dienstleistungen in elektronischer Form, soweit möglich, unter gleichzeitiger Verstärkung des persönlichen Kontakts mit Bürgern und Wirtschaft und Ausstattung eines jeden Bürgers mit einer E-Mail-Adresse.
- d) Nachhaltigkeit in der Informationsgesellschaft
8. Nutzbringender Einsatz der neuen Informationstechnologie, bei der Entwicklung von Produktions- und Konsumweisen, die die Umwelt schützen, eine nachhaltige ökologische und soziale Entwicklung stärken und außerdem neue Arbeit schaffen.
- II. Den sozialen Zusammenhalt in der Informationsgesellschaft zu konsolidieren und weiter auszubauen, wozu insbesondere zählt:
9. Weitere Schärfung des Bewusstseins für die Möglichkeiten, die die Informationsgesellschaft bietet, in allen gesellschaftlichen Gruppen, und dadurch auch Verbesserung der Kompetenz insbesondere in Gruppen wie den Langzeitarbeitslosen, den ungelerten Arbeitskräften, den Menschen mit Lese- und Schreibschwäche, der älteren Bevölkerung, den Behinderten, den besonders schutzbedürftigen Minderheiten und anderen benachteiligten Gruppen;
 10. Förderung eines Konzepts für die Chancengleichheit im Hinblick auf den Zugang zur beruflichen Ausbildung im Bereich der Anwendung der Werkzeuge der Informationsgesellschaft, indem Frauen, soweit erforderlich, unterstützt werden; gleichzeitig sind benutzerfreundliche Werkzeuge mit allgemeinverständlicher Gestaltung zu fördern;
 11. Unterstützung der Wirtschaft, insbesondere der KMU, sowie der Einrichtungen ohne Erwerbszweck und Freiwilligenorganisationen, damit sie aus der Informationsgesellschaft in Verbindung mit der Modernisierung der Arbeitsorganisation Nutzen ziehen können und somit das Beschäftigungspotential und die Qualität des Arbeitslebens maximiert werden;
 12. Entfaltung der Innovationskapazitäten in Europa durch Bildung, Unternehmertum, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit und durch die Förderung kreativer Fähigkeiten, insbesondere in den Gebieten in Randlage und in den benachteiligten Gebieten. Die Entfaltung der menschlichen Innovationskapazitäten ist ein Schlüsselement für die Schaffung von Arbeitsplätzen und eine Grundlage für den sozialen Zusammenhalt.

